

Rote Hilfe in der Schweiz. Konstitutionsbedingungen und Praxisformen einer Solidaritätsorganisation der Neuen Linken (1968-1980)¹

Hartmut Rübner

Seit Mitte der 1950er-Jahre gilt die Schweiz als eine prosperierende Industriegesellschaft, die weltweit über eines der höchsten Aufkommen des Bruttosozialprodukts pro Kopf verfügt. Einige kulturelle Eigenheiten charakterisieren länderspezifische Merkmale des beschleunigten Industrialisierungsprozesses. Dies betrifft explizit gemeinschaftsideologische Relikte oder auch eine tradierte nationale Integrationsideologie, die sich hier trotz des liberalen Fortschrittskonsenses in einem vergleichsweise stärkeren Maße niederschlugen und wohl auch konservierten als anderswo.² Demnach wird der „schweizerischen Nachkriegsmodernität“ der Charakter einer „halbierten Modernität“ zugesprochen, die insoweit einen „wirtschaftlichen Wachstumsoptimismus und Gemeinschaftskonservatismus“ kombinierte, wie „durch staatliche Steuerung und soziale Abfederung die gemeinschaftsgefährdenden Potentiale des gesellschaftlichen Wandels unter Kontrolle gehalten oder kompensiert schienen.“³ Dabei zeigte sich die Kluft zwischen Land und Stadt weniger ausgeprägt, sodass noch in den 1980er-Jahren ein relativ geringer Urbanisierungsgrad konstatiert wird. Dieses Phänomen korrelierte mit einer konstitutionellen Verfasstheit, dem Föderalismus der Eidgenossenschaft, in der sich die lokalen Traditionen von Selbstverwaltung und Eigeninitiative einschließlich der geografischen und sprachethnischen Regionaldifferenzierungen widerspiegelt. Die Metropolen des Landes sind „weniger räumlich segregiert“, es existieren „keine Slums“. Der urbane Lebensstil ist als weniger städtisch definiert worden, weil für rurale Lebenswelten typische Formen sozialer Kontrolle lange nachwirkten.⁴ Die ausgeprägte Verhaltenskonformität schlug sich in relativ niedrigen Kriminalitätsraten nieder. Außerdem fanden Subkulturen

1 Dieser Text ist im Zusammenhang eines unabhängigen, zusammen mit Markus Mohr organisierten Kollektivprojekts zur Geschichte der Solidaritätsbewegung in der Bundesrepublik zwischen 1968 und 1980 entstanden. Dessen Ergebnisse werden voraussichtlich 2010 unter dem Titel „Prinzip Solidarität“ in einem Sammelband dokumentiert.

2 Siehe Markus Furrer: Die Apotheose der Nation. Konkordanz und Konsens in den 1950er Jahren, in: Urs Altermatt/Catherine Bosshart-Pfluger/Albert Tanner (Hrsg.): Die Konstruktion einer Nation. Nation und Nationalisierung in der Schweiz, 18.-20. Jahrhundert, Zürich 1998, S.101-118.

3 Mario König/Georg Kreis/Gaetano Romano: Einleitung. Reformprojekte, soziale Bewegungen und neue Öffentlichkeit, in: Dies. (Hrsg.): Dynamisierung und Umbau. Die Schweiz in den 60er und 70er Jahren, Zürich 1998, S.9-20, hier S.12.

4 Siehe Hanspeter Kriesi: Die Zürcher Bewegung. Bilder, Interaktionen, Zusammenhänge, Frankfurt am Main-New York 1984, S.173.

oder Jugenddelinquenz keinen günstigen Nährboden, zumal sich „authentische subkulturelle Stile“ innerhalb der Vereine oder der in die Arbeitssphäre integrieren Arbeiterjugend kaum herausbilden konnten. Für die sozialen Bewegungen der Schweiz bot jedoch die transnationale Neue Linke (besonders der angrenzenden europäischen Länder), mit der sie auch durch personelle Beziehungsstrukturen eng verwoben war, Impuls gebende Referenzpunkte.⁵ Dies sind allesamt Faktoren, die für die weitere Darstellung der Roten Hilfe (RH) der Schweiz, insbesondere der Roten Hilfe in Zürich (RH-Z) in mancher Hinsicht von nicht unerheblicher Bedeutung sein dürften. Was andere Agglomerationen der Schweiz kennzeichnet, erscheint demzufolge auch für Zürich prototypisch: Eine enorme Binnenzuwanderung aus den ländlichen Regionen seit den 1950er-Jahren sowie der gleichzeitig einsetzende Bevölkerungszuwachs durch ausländische, zunächst qualifizierte Arbeitsmigranten aus Italien führten zu einer räumlichen Konzentration von zumeist jüngeren BewohnerInnen vor allem in den Wohnquartieren der Unterklasse. Infrastrukturelle Defizite mitsamt allen negativen Aspekten einer Suburbanisierung begannen sich schon in den frühen 1960er-Jahren deutlich abzuzeichnen.⁶ Als die größte Stadt des Landes und als Finanzstandort von internationaler Bedeutung konnten die rund 700.000 Züricher Einwohner (1970) über einige bedeutsame Kultur- und Bildungseinrichtungen verfügen, die sich jedoch vornehmlich dem Geschmack des gehobenen Bürgertums anpassten. Und so ist Zürich über längere Zeit „eine Großstadt mit provinziellem Gepräge geblieben, ein wirtschaftliches Zentrum ohne politische Macht, eine Stadt am Rande des nationalen und internationalen politischen Geschehens“.⁷

Globusprovisorium und Autonome Bunkerrepublik

Diese Mixtur aus Provinzialität und Urbanität, verbunden mit einem materiell hohen Lebensstandard, beförderte zweifellos eine latente Konformitätstendenz. Angesichts der teilweise recht feindselig gegen subkulturelle Phänomene eingestellten Bevölkerung schlug die stillschweigende Frustration mancher Jugendlicher unter dem Eindruck einer weltweiten Revolte bald in einen entschiedenen Protest um. Im Frühling 1968 entstand aus etwa zwanzig linken Zirkeln der Neuen Linken („Junge Sektion“ der kommunistischen Partei der Arbeit, Fortschrittliche Studentenschaft Zürich usw.) eine neue, die Vielzahl der politischen Gruppierungen koordinierende Assoziation, die Fortschrittlichen Arbeiter, Schüler und Studenten (FASS). Die Extremismusforschung sieht in ihnen einen Hort des amorphen Sponti-Maoismus antizipiert. So hätten sich die FASS geschickt das „Protest- und Aggressionspotential“ der Jugendlichen zunutze gemacht,

5 Siehe Nicole Peter: Switzerland, in: Martin Klimke/Joachim Scharloth (Hrsg.): 1968 in Europe. A History of Protest and Activism, 1956-1977, New York-London 2008, S.229-237, hier S.230f.

6 Siehe Hans Boller: Jugendradikalisierung und Neue Linke in der Schweiz, Zürich 1976, S.55-65; Thomas Stahel: Wo-Wo-Wonige! Stadt- und wohnpolitische Bewegungen in Zürich nach 1968, phil. Diss., Zürich 2006, S.23-32.

7 Kriesi, Zürcher Bewegung, S.183.

welches sich ansatzweise bereits bei einem Auftritt der Rolling Stones am 14. April 1967 offenbart hätte.⁸ Innerhalb eines Jahres organisierten die FASS jedenfalls mindestens 17 Demonstrationen, mit bis zu 3.000 TeilnehmerInnen. Einen Wendepunkt des Jugendprotestes markierte das Konzert von Jimi Hendrix am 31. Mai 1968, gegen das die Polizei mit rigoroser Brutalität vorging und das in Straßenkrawalle ausartete. Zum Dreh- und Angelpunkt der Auseinandersetzungen entwickelten sich die Forderungen nach einem jugendkulturellen Freiraum. Konkret war dazu das Globus-Provisorium ausersehen, ein austrangiertes Kaufhaus, das man nach einem basisdemokratischen Beschluss der Vollversammlung vom 14./15. Juni 1968 besetzen wollte. Als der Stadtrat die Räumlichkeiten ungeachtet anderslautender Zusagen an eine Lebensmittelkette vermietete, kam es zum sogenannten „Globus-Krawall“ vom 29./30. Juni, bei dem 380 Polizisten sich mit den rund 2.000 Demonstranten Straßenschlachten bis dato unbekanntem Ausmaßes lieferten. Mindestens 40 teilweise schwer verletzte Polizisten und Demonstranten waren zu verzeichnen. Hinzu kamen 169 verhaftete Personen, von denen einige anschließend in dafür vorbereiteten Räumlichkeiten schwer misshandelt wurden. Der Stadtrat verhängte ein Demonstrationsverbot, investierte unter Umgehung der parlamentarischen Entscheidungsfindung in teure Wasserwerfer und leitete etwa 300 Strafverfahren ein. Dagegen formierte sich alsbald eine bis in bürgerliche Kreise reichende Solidaritätskampagne. Um die AktivistInnen der Bewegung im Umgang mit Justiz und Polizei zu unterstützen, aber auch eine kritische Öffentlichkeit herzustellen, initiierten die FASS, der Hauptträger der Globusbewegung, die Selbsthilfeorganisation Gruppe Saint-Just.

Gegen die mutmaßlichen „Drahtzieher“ der Globuskrawalle leitete der Regierungsrat eine veritable Hexenjagd ein. Diese gipfelte Ende 1970 im Globusprozess von Winterthur, einem siebenwöchigen Verhandlungsmarathon, der für die Angeklagten freilich noch relativ glimpflich ausging. Das Globusereignis steht insofern symbolisch für 1968 in Zürich, als es einerseits die bruske Reaktion der Behörden zeigte und die mangelnde Toleranz der Mehrheitsgesellschaft inklusive ihrer Presse offenlegte, andererseits jedoch die gegenkulturelle Kreativität beflügelte.⁹ Innerhalb der Neuen Linken der Schweiz setzten danach längere Diskussionsprozesse und Strategiedebatten ein. Sie wirkten desintegrativ, weil daraus eine Fraktionierung der Bewegung folgte. Daher können die Jahre 1969/70 als eine Zeit des Übergangs gelten, in der sich die Fronten neu aufstellten. Die Gemeinderatswahlen vom März 1970 änderten die Konstellation im Stadtrat, sodass sich die Ausgangsposition für die Befürworter eines autonomen Jugendzentrums

8 Siehe Dominique Wisler: *Drei Gruppen der Neuen Linken auf der Suche nach der Revolution*, Zürich 1996, S.66-73, hier S.67.

9 Siehe Rahel Bühler: *Krawall! Die mediale Inszenierung der Ereignisse vom 29. und 30. Juni in der Deutschschweizer Presse*, in: Angelika Linke/Joachim Scharloth (Hrsg.): *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn*, Zürich 2008, S.65-76; Urs Zweifel: *Polizeilicher Ordnungsdienst im „Aufbruch ‚68“*, in: König/Kreis/Romano, *Dynamisierung*, S.183-199; Erika Hebeisen/Elisabeth Joris/Angela Zimmermann (Hrsg.): *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Zürich 2008.

zu verbessern schien.¹⁰ Das zuvor unter dem Dach der FASS assoziierte Lager der Linken begann dennoch schon 1969 zu erodieren, da zwei Richtungen mit einschlägigen Fraktionen ausscherten. Zum einen war dies vor allem die Jugendsektion der Partei der Arbeit sowie zum anderen die aus der Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich hervorgegangene ouvrieristische Strömung, die sich entweder auf das traditionelle Subjekt des Klassenkampfes, auf die Arbeiterklasse, oder aber auf die Jugendschichten kaprizierten. Deshalb setzte man dort, entsprechend der operaistischen Fabrikagitation oder auch der maoistischen Massenkampflinie, auf eine revolutionäre Arbeiterorganisation. Für diese proletarische Offensivstrategie standen die Revolutionäre Aufbauorganisation Zürich (RAZ) oder die Kommunistische Gruppe Arbeiter Politik, aus der wiederum die Schweizerische Kommunistische Organisation (SKO) hervorging.¹¹ Davon unterschied sich eine unorthodoxe Tendenz. Diese – eher randgruppenorientiert aufgestellt und sich an den alltäglichen Nebenwidersprüchen abarbeitend – stand der als systemimmanent eingeschätzten Arbeiterschaft sowie der Theorieproduktion distanzierter gegenüber. Daher wurden spontane, subkulturelle Organisationsformen angestrebt, wie z. B. – ab Sommer 1970 – von der Autonomen Linken Zürich. Die antiautoritär-spontaneistische Bewegung, die verschiedene Rockergruppierungen integrierte, pflegte primär ihren hedonistischen Lebensstil.¹² Es wurde davon ausgegangen, dass in den ab 1970 entstehenden Politikommunen ein herrschaftsfreie Ordnung antizipierendes, gesellschaftstransformierendes Praxismodell gefunden sei. Die basisdemokratischen Grundprinzipien schlossen die Bildung von informellen Führungsinstanzen dabei nicht aus. Das traf z. B. auf die zwar undogmatische, dennoch aber exklusivere Sozialistische Kampfgruppe (ab 1971: Proletarische Kampforganisation, PKO) zu, in der Studierende den Ton angaben. Zusammen mit Teilen der RAZ spielte die PKO in der Autonomiebewegung eine maßgebliche Rolle.¹³

Die andauernden Querelen um ein selbstorganisiertes Jugendzentrum führten 1970 dazu, dass eine externe Kommission in diversen ausländischen Städten zu deren spezifischer Situation recherchierte und dazu Umfragen unter den städtischen Jugendgruppen durchführte. Schließlich griff man ältere Überlegungen auf, den sogenannten „Lindenhofbunker“ zu nutzen. Bereits in der Konzeptionsphase stellten sich Meinungsverschiedenheiten zwischen der Planungskommission des Jugendzentrums Lindenhof, „Bunker“ genannt, und dem Stadtrat über Öffnungszeiten, über Zugangsbeschränkungen für Minderjährige und über den Alkoholkonsum ein. Ende des Jahres bildete sich eine Zehnerkommission aus Jugendlichen aller politischen Richtungen. Diese mandatierte eine anschließende Vollversammlung als Verein Autonomes Jugendzentrum und beauftragte sie,

10 Siehe Wisler, *Drei Gruppen*, S.75.

11 Siehe Boller, *Jugendradikalisierung*, S.136-142.

12 Siehe Willi Wottreng: *Tino, König des Untergrunds: Die wilden Jahre der Halbstarren und Rocker*, Zürich 2002.

13 Siehe Wisler, *Drei Gruppen*, S.78-85.

provisorische Statuten zu erstellen, die weitgehend mit den Auflagen des Stadtrats übereinstimmten. Eine weitere Vollversammlung bestätigte den Entwurf und die Einsetzung eines „Bunkerkomitees“, bestehend aus acht gemäßigten sowie sieben „progressiven“ Kandidaten. Darauf zogen sich die FASS aus dem Projekt, das am 30. Oktober 1970 mit offiziellem Segen realisiert wurde, zurück.

Der Bunker war wegen des hohen Bedarfs an selbstbestimmten Freizeitangeboten und Rückzugsräumen viel besucht. Er entwickelte sich recht schnell zu einem beliebten Freizeitort für Lehrlinge, Schüler und Studenten. Allerdings waren Jugendliche aus schwierigen Familienverhältnissen, Rocker oder Fürsorgezöglinge überrepräsentiert. Dadurch war man mit gesellschaftlichen Problemlagen und urbanen Verwerfungen konfrontiert.¹⁴ Einer Anzahl von Ausreißern diente der unterirdische, drei Stockwerke tiefe Weltkriegsbau auch als Schlafstätte.¹⁵ Ein Umstand, auf den die Stadt keineswegs mit einer angemessenen professionellen Begleitung des Projekts reagierte. Ein von den Behörden beauftragtes Gutachterteam kam zu dem Ergebnis, dass der Bunker „zum meistfrequentierten und finanziell schlechtest gestellten Jugendzentrum Europas“ avanciert sei.¹⁶ Um die internen Schwierigkeiten zu bewältigen, aber auch um den sozialen Aktionsradius auszudehnen, wurden verschiedene Selbstverwaltungsorgane geschaffen. Während sich die Rocker um die Sicherheit kümmerten, sorgte sich der „Club Speak out“ um die Drogenprobleme, eine „Heimkampagne“ bemühte sich um die Fürsorgezöglinge, und die Revolutionäre Lehrlingsorganisation setzte sich für die Interessen der Lehrlinge ein. Im Dezember 1970, zur gleichen Zeit also, als sich in Westberlin ähnliche Aktivitäten regten, wurde der „Aufbau der ‚Roten Hilfe‘, einer Organisation zur Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen in allen Notfällen, insbesondere, wenn diese durch behördliche Willkür verursacht werden“, ventiliert. Bis Juni 1971 war das Vorhaben realisiert und dazu ein Anwaltskollektiv vorgesehen.¹⁷

Der Stadtrat machte die Fortsetzung des Bunkerprojekts von der Kooperationsbereitschaft des Komitees abhängig und betonte dessen Versuchscharakter. Als einige Auflagen nicht eingehalten wurden, wurde eine härtere behördliche Gangart angeschlagen. Die Lobby der gewerbetreibenden Anlieger und die konservative Presse skandalisierten die auf den Bunker fokussierte Randgruppenproblematik und heizten die aggressive Stimmung gegen ihre unerwünschten Nachbarn an. Durch den ostentativen Konfrontationskurs, der als ungerechtfertigt empfunden wurde, begann sich die Mehrheit des konsumorientierten Bunkerpubli-

14 Siehe die Selbsteinschätzung der ARB-Bewegung, in: Bunker: Dokumente. Vorgeschichte. Sozialprobleme. Lehrlingsfragen. Rauschmittel. Kommune. Erarbeitet von der Basisgruppe 11+12 der Autonomen Republik Bunker o. J. (ca. Anfang 1971), FU Berlin, APO-Archiv, Ordner 1050.

15 Siehe Solidarität mit den Eid-Genossen!, in: 883 (Berlin) 3 (1971), Nr. 75, 5.2.1971, S.11.

16 Hans-Peter Müller/Gerold Lotmar (Hrsg.): Der Bunker von Zürich. Jugend zwischen Rückzug und Revolte. Ein Modellfall, Olten 1972, S.15.

17 Siehe ebenda, S.17; Wisler, Drei Gruppen, S.59, 82, 88, 107.

kums zu politisieren und auch zu radikalisieren, zumal es die Autonomie für sich beanspruchte.

Am 14. Dezember erging an das Bunkerkomitee ein Ultimatum des Stadtrats, welches die Schließung bis zum 7. Januar ankündigte. Eine Woche später erfolgte eine groß angelegte Drogenrazzia, die das Bunkerkomitee als geplantes Kriminalisierungsmanöver interpretierte. Es erklärte, ihr „lausiges, dreckiges, aber freies Stückchen Erde“ unter allen Umständen verteidigen zu wollen.¹⁸ In der Silvesternacht 1970 riefen 1.300 TeilnehmerInnen der Vollversammlung die sogenannte Autonome Republik Bunker (ARB) aus. Eine aus zehn Punkten bestehende Verfassung sah die Ausdehnung des antikapitalistischen Experiments auf weitere selbstverwaltete Zentren und Kollektive vor, sodass die ARB nach einem „Verlust des Lindenhofbunkers in neu errichteten Zentren weiterexistieren“ könne. Als beschlussfassende Organe waren die Basisgruppen, die Vollversammlung und ein daraus gewähltes Exekutivkomitee vorgesehen.¹⁹ Zwar amorph und schwer lokalisierbar, verstand sich die ARB doch als „sozialistische Jugendbewegung, die zu einem Zeitpunkt entstand, wo die sozialen Kämpfe in der Schweiz einen neuen Auftrieb erhielten: Bruch des Arbeits- und Wohnungsfriedens der sozialabhängigen Massen mit den Kapitalisten (Genferstreiks, Mieterdemonstration)“. Beteiligt waren vor allem „junge Arbeiter, Lehrlinge, Schüler und der mittellose Teil der Studenten“, da in einer „neuen Phase von sozialen Kämpfen“ die „breite Arbeiterschicht“ noch nicht dazu bereit sei, in den Betrieben gegen die Kapitalisten vorzugehen. Deshalb gelte es sich selbst in den einzelnen Quartieren mit Anbindung an die ARB zu organisieren.²⁰ Die Resonanz auf die Gründung der ARB war exorbitant. Binnen einiger Tage registrierten sich mindestens 2.000 Jugendliche in einer „Einwohnerkartei“ und erhielten dafür den Pass der Republik.

Als am 6. Januar 1971 Verhandlungen zwischen Stadtrat und der Vollversammlung scheiterten, ließen sich einige Freiwillige in den Räumlichkeiten einschließen. Die Polizei umstellte das Areal, worauf 148 Jugendliche ohne Schlafstellen Notunterkünfte bei den Hells Angels bezogen.²¹ Die Besetzer hielten bis zur Nacht vom 17./18. Januar durch. Als sie den Bunker durch einen Notausgang verließen, gelang es der Polizei, sieben Personen zu verhaften.

Damit war das Bunkerexperiment von offizieller Seite nach 68 Tagen beendet, allerdings nicht für die ARB-Bewegung. Ihr externes Aktionsterrain verlagerte sich in das Shopville unweit des Hauptbahnhofs, wo mehrere Teach-ins sowie

18 Bunkerverteidigungskomitee: Skandal Autonomes Jugendzentrum (Aufruf an die Bevölkerung), Dezember 1970, Papiertiger Berlin Archiv & Bibliothek, Ordner Schweiz: Häuserkämpfe/„Züri bränt“/Bewegung 80.

19 Verfassung der Autonomen Republik Bunker v. 1.1.1971: Punkte 3 u. 6, in: ARB-Zeitung (undat., ca. Mitte Februar 1971), S.1.

20 ARB: Das neue Bild der Basisgruppen, Papiertiger Berlin Archiv & Bibliothek, Ordner Schweiz: Häuserkämpfe/„Züri bränt“/Bewegung 80.

21 Siehe Komitee Autonomes Jugendzentrum (Hrsg.): Extrablatt (undat., ca. März 1971), S.2.

einige Feste und Demonstrationen durchgeführt wurden. Das Spektakel mit Happeningcharakter erregte das Missfallen der ansässigen Geschäftsinhaber und wurde deshalb von den Behörden nicht toleriert.²² Ein nicht eingehaltenes Verbot führte zu ersten Massenverhaftungen. Am 21. Februar 1971 kam es zu dem ersten Tränengaseinsatz in Zürich, was allgemein als neue Stufe der Eskalation empfunden wurde, die Autonomiebewegung radikalisierte, gemäßigte Sympathisanten indessen abschreckte. In den diversen Politgruppen (Heimkampagne, Lehrlinge usw.) und im Komitee der mittlerweile zwölf Quartierbasisgruppen begannen Grabenkämpfe zwischen der erwähnten RAZ und der SKO sowie der spontaneistischen PKO, welche die Mehrheit in der Bunkerkommission der ARB stellte. Dabei setzte die RAZ auf eine konfrontative Linie nach außen und versuchte, ihre Position innerhalb der dezentralen Strukturen der ARB sowohl durch die Schaffung von Parallelorganisationen als auch durch ihren Einfluss in den Quartiergruppen auszubauen. Infolge ihrer geschickten Taktik und unter Ausnutzung der Festnahme von wichtigen PKO-Führungsleuten gelang es der RAZ, in einer Abstimmung am 19. November 1971 die PKO praktisch aus den entscheidenden Gremien der ARB zu drängen.²³ Die ARB hatte unterdessen einen Ausweichstandort im Enge-Quartier an der Venedigstraße gefunden. Dort standen einige Gebäude zum Abriss, die man kurzerhand am 1. April 1971 okkupierte: eine Selbsthilfeaktion hauptsächlich der Mieter, die durchaus szeneübergreifend auf Sympathie stieß und den Auftakt für eine ganze Reihe ähnlicher Aktionen bildete.²⁴

Vom Häuser- und Mieterkampf zur alternativen Quartierarbeit

Anfang der 1970er-Jahre existierten „revolutionäre“ Quartiergruppen in Zürich, die nach dem Konzept des proletarischen Klassenkampfes vorgingen. Darin engagierten sich die Kommunistische Partei der Schweiz/Marxisten-Leninisten (KPS/ML), die Revolutionären Marxisten-Leninisten (RML) oder die Revolutionäre Aufbauorganisation Zürich (RAZ). Auf der anderen Seite standen die anti-autoritären Spontilinken, z. B. die Gruppe Klassenkampf, die RH-Z und die ihnen nahestehenden Roten Steine (RS).²⁵ So wie sich die Ouvrieristen vornehm-

22 Siehe ARB-Zeitung (undat., ca. April/Mai 1971), S.2.

23 Siehe Wisler, Drei Gruppen, S.89f.

24 Siehe Arbeitskollektiv der Roten Hilfe Zürich: s'Mieterbüechli. Mieterkämpfe in der Schweiz, Zürich o. J. [1975]; Stahel, Wo-Wo-Wonige, S.171f.

25 Die Gruppe Klassenkampf war wie andere spontaneistische, militant-klassenkämpferische Gruppierungen an der Theorie und Praxis der marxistisch-operaitischen Bewegung (Nord-)Italiens orientiert. Siehe Von der Krise zur bewaffneten Arbeiter-Multinationalen. 9 Thesen, in: Klassenkampf. Materialien zur Intervention (Zürich) 1 (1974), Nr. 5, S.2. Die Anfänge der sogenannten Spontibewegung gehen auf die von operaitischen Ansätzen inspirierten lokalen, nur ansatzweise vernetzten Betriebsprojektgruppen wie Arbeiterkampf (Köln), Revolutionärer Kampf (Frankfurt), Arbeitersache (München), Proletarische Front (Hamburg und Bremen) zu Beginn der 1970er-Jahre zurück, die sich dann im Zuge einer Abkehr von betrieblichen Kämpfen entproletarisierten und der mili-

lich um Arbeiter und Mieter bemühten, waren die Spontilinken auf Randgruppen konzentriert. Jugendzentren in Eigenregie betrachtete man als das vordringlichste Ziel.²⁶ Zwar bemühten sich beide Fraktionen sowohl um Arbeiter und Mieter als auch um Migranten und Schüler, andererseits rivalisierten sie jedoch miteinander. Während das ML-Spektrum den Mieterkampf als Ausgangspunkt für den proletarischen Klassenkampf begriff, initiierten die antiautoritären Spontis weitere Besetzungen. „Die Eroberung eigener und ‚freier‘ Räume [...] fand in der Hausbesetzungswelle, die in den 1970er-Jahren Fuss fasste, ihre weniger spektakuläre, dafür aber multiplizierte Umsetzung“.²⁷

Beide Richtungen beabsichtigten, die Quartierbevölkerung zu politisieren und für übergeordnete Ziele zu gewinnen. Es gelte, den „Mieterkampf in ein Projekt des Kampfes gegen die soziale Fabrik als ganzes [zu] stellen und mit dem Kampf am Arbeitsplatz [zu] verbinden“, um womöglich „militantere Kampfformen“ einer „Mieter-Guerilla“ zu formieren.²⁸ Die RH-Z, die den Mieterkampf von Anfang an propagiert hatte, wertete die bis 1975 erfolgte Praxis nur als Teilerfolg. Es sei nicht gelungen, die Quartierarbeit zu radikalisieren. Stattdessen sei die Wohnproblematik lediglich als abseitiges Phänomen jenseits des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs wahrgenommen worden. Die zahlreichen Selbsthilfeinitiativen seien „weitgehend auf dem Terrain der Wohnungsnot steckengeblieben und auf einen reformistischen Kurs geführt worden, der über Unterschriftensammlungen und Abstimmungskämpfe selten hinausgekommen ist [...] Die militanten Hausbesetzungen der Jugendbewegung konnten zumeist kriminalisiert, isoliert und durch den Einsatz der Polizei liquidiert werden“.²⁹

Letzteres traf auch die Besetzungen am Hegibachplatz, an denen sich neben den Hells Angels die autonomistischen Linke (Gruppe Klassenkampf, die RS und RH) und Ouvrieristen wie die RAZ beteiligten. Die meisten Besetzer sowohl dieser Liegenschaft der Firma Mobag sowie des damit verbundenen Quartierkomitees Hottingen/Riesbach/Hirslanden mitsamt der Stadtteilzeitung „Züri 8“

tanten Hausbesetzungsbewegung zuwandten. Insofern setzten sich die „undogmatischen“ Spontis von den orthodoxen ML-Parteien ab, was sich 1974 auch in der Aufspaltung der zunächst interfraktionellen Rote-Hilfe-Bewegung der BRD manifestierte. Durch ihren unkonventionellen Politikstil und ihre antiautoritären Habitusformen gelangten diverse Sponti-Gruppen um 1977/78 in vielen Universitäten zu einigem Einfluss. Die Übergänge der Sponti-Bewegung zu den sozialrevolutionär orientierten Autonomen sowie zu den ihnen nahestehenden antiimperialistischen Strömungen, die ihre Praxis stärker an den Zielsetzungen der RAF ausrichteten, sind fließend. Die Forschungslage zu diesem Themenkomplex ist disparat und veraltet. Siehe den Überblick Sebastian Haunss: Antimperialismus und Autonomie – Linksradikalismus seit der Studentenbewegung, in: Roland Roth/Dieter Rucht (Hrsg.): Die sozialen Bewegungen in Deutschland seit 1945. Ein Handbuch, Frankfurt am Main-New York 2008, S.447-473.

26 Siehe Stahel, Wo-Wo-Wonige, S.139.

27 Angelika Linke/Jakob Tanner: Zürich 1968. Die Stadt als Protestraum, in: Linke/Scharloth, Zürcher Sommer 1968, S.11-21, hier S.19.

28 Arbeitskollektiv der Roten Hilfe Zürich, s’Mieterbüechli, S.106-108.

29 Ebenda, S.102f.

gehörten der RH an.³⁰ Die Besetzung stand unter dem Zeichen einer politischen Einflussnahme von außen und der Bedürfnisse des eigentlichen Besetzerkollektivs, welches wiederum mit Drogen und anderen Problemlagen belastet war. Während für die RAZ die Hegibachbesetzung als Ausgangspunkt für eine politische Offensive gegen den Wohnungsmarkt funktionieren sollte, bezweckte die spontaneistische Linke durch die militante Verteidigung des Projekts, ein Fanal zu setzen.³¹

Als sich das Quartier nicht wie erhofft radikalisierte, zog sich zuerst die RAZ aus dem Projekt zurück und überließ den Spontaneisten dessen Verteidigung. So kam es nach einer elfmonatigen Duldung im Juli 1974 zu einer Räumungsaktion durch 320 Polizisten, der die Besetzer zwar mit widerständiger Kreativität begegneten, aber ihr letztlich doch unterlagen. 22 Besetzer wurden angeklagt, deren Verteidigung organisierte die RH. Im Herbst 1975 verhängte das Gericht Gefängnisstrafen zwischen 28 Tagen und sechs Monaten.³²

Interne Auseinandersetzungen, polizeiliche Repression und eine fehlende gemeinsame Strategie schwächten die Bewegung und leiteten auch in diesem Falle Abspaltungsprozesse ein. Unter diesen „Spaltprodukten“ befanden sich neben der Petra-Krause-Gruppe und der Gruppe Galli (Tessin) die Gruppe Bändlistrasse („Tupamaros-Zürich“), die sich konzeptionell der „Bewegung 2. Juni“ annäherte. Zu einer Häufung von Anschlagaktionen mit vergleichsweise niedrige-schwelligem Niveau kam es im Frühjahr 1974. Ziele waren in erster Linie spekulative Immobilienfirmen oder in Großprojekte involvierte Bauunternehmen, weit seltener politische Repräsentanten. Zumeist handelte es sich um Brandanschläge, Farbbeutel- oder Steinattacken, die, wie die Brandanschläge auf die MOBAG-Büros nach Räumung der besetzten Hegibach-Häuser im Sommer 1974,³³ mehr einer defensiv-reaktiven als einer insurrektionistischen Grundhaltung entsprachen.

Revolutionär gesinnte Quartierorganisationen entstanden Mitte der 1970er-Jahre noch im Zusammenhang des Ypsilon-Verkehrsplans, der insbesondere Arbeiterwohngebiete tangierte. Die Anwohner votierten in zwei Abstimmungen im September 1974 und März 1977 gegen das seit Jahrzehnten forcierte Mammutvorhaben. Im Anti-Y-Projekt engagierte sich neben der maoistischen KPS/ML auch die RH-Z, die sich für die Quartiergruppe Züri-Nord und später für die 24 Verhafteten und sieben Angeklagten der Gewaltfreien Aktion Milchbuckttunnel (GAM) einsetzte.³⁴ Zwei verhaftete Mitglieder von Züri-Nord waren für die Anbringung von Parolen an den Schallschutzmauern der Y-Expressstraße im

30 Siehe Wisler, Drei Gruppen, S.108.

31 Siehe Klassenkampf. Materialien zur Intervention 1 (1974), Nr. 2, S.8-13; Nr. 3, S.11.

32 Siehe Stahel, Wo-Wo-Wonige, S.171-173, 200.

33 Siehe ebenda, S.228f.

34 Siehe s' fräche Blatt. d' Züitig für s' andere Züri (Zürich) 2 (1977), Nr. 8, S.14; Nr. 14, S.20.

August 1975 wegen Aufforderung zur Sabotage angeklagt, schließlich aufgrund von Sachbeschädigung zu zweimonatigen Gefängnisstrafen verurteilt worden.³⁵ Mitte der 1970er-Jahre schälte sich eine neue Form der Quartierarbeit heraus, welche die avantgardistischen Ansätze der radikalen Stadtteilgruppen ablöste. Es handelte sich um Bürger- oder Quartierinitiativen, denen viel mehr an einer pragmatischen Durchsetzung lokalbezogener Forderungen als an revolutionärer Politik gelegen war. Ihnen ging es um die Verbesserung der individuellen Lebensumstände. Dabei sollten soziale oder ökologische Aspekte berücksichtigt und schon bei der Stadtentwicklung durch direkte Einflussnahme die bedrohten Quartiere erhalten werden.³⁶ Im Gegensatz zum Häuserkampf geriet der spontane oder organisierte Mieterkampf zu einer von breiteren Bevölkerungsteilen getragenen Protestform. Er erreichte eine höhere Bandbreite, weil hier konkrete Spekulationsprojekte sowie Quartier zerstörende Verdrängungsprozesse mitsamt deren Profiteuren thematisiert waren. Dies war eine „defensive Grundhaltung“, die auf den Erhalt von bestehender Bausubstanz und sozialen Strukturen abstellte und daher als „Utopie des Bewahrens“ bezeichnet werden kann.³⁷ Mit den alternativen Wohnpraxen etablierten sich teilweise auch neue Besitzverhältnisse.

Gegenöffentlichkeit und Szenemilien

Die verschiedenen politischen Vorstellungen und milieuspezifischen Ideen- und Lebenszusammenhänge im Umfeld der RH reflektierte das eigene Organ „s'fräche Blatt“, welches ab Juli 1976 eine interne, in drei Ausgaben zwischen Oktober 1975 und Juni 1976 aufgelegte Kommunikationsplattform ersetzte. In den ersten Nummern präsentierte es sich als Enthüllungszeitung, indem es die innigen Beziehungen zwischen schweizerischer Wirtschaft und Politik sowie die Präsenz der CIA unter den Eidgenossen anprangerte. Später setzte die Redaktion auf den praktischen Nutzen einer linksradikalen Stadtzeitung, in dem es private Kleinanzeigen, Inserate von Szeneläden, Rezeptvorschläge, einen „Veraaschtligs-Kalender“ sowie lebenspraktische Erfahrungsberichte über Wohngemeinschaften präsentierte. Das Blatt sollte als „eine Gegeninfo-Zeitung“, als ein „Diskussionsforum der undogmatischen Szene“, als Info-Blatt „mit Nutzen für den täglichen Bedarf“ und gegebenenfalls als „Auslöser einer Aktion“ dienen.³⁸ Das Zielpublikum war die an der Schnittstelle zwischen „Polit- und Alternativscene“ angesiedelte „Sponti-Basis“, die sich auf einschlägige Wohngemeinschaften verteilte.³⁹ Als „optimale form“ wurde der in der Kommune realisierte Kollektivbesitz empfohlen, der gewissermaßen eine Identität von solidarischer Lebenspraxis und politischem Kampf garantieren sollte.⁴⁰ Obwohl sich nur noch

35 Siehe Rote Hilfe Informationen (Zürich) 1 (1975), Nr. 1, S.2, 2 (1976); Nr. 2, S.1-3.

36 Siehe Stahel, Wo-Wo-Wonige, S.143f.

37 Ebenda, S.151.

38 s' fräche Blatt 1 (1976), Nr. 5, S.4.

39 Siehe ebenda 2 (1977), Nr. 13, S.10f.

40 Siehe ebenda 4 (1979), Nr. 22, S.44.

wenige Kommunen als politische Kampfeinheiten verstanden, kristallisierte sich darin ein Kern von 68er-Bewegten heraus, die diesem Konzept einen instrumentellen Gebrauchswert für revolutionäre Veränderungen zuwies. Daher sollte ein System von selbstproduzierenden „arbeitsgemeinschaften“ geschaffen werden, in dem die „bewaffnete“ Einheit als „offensiver brennpunkt“ funktionierte und eine „gruppe (bande) entfesselter kämpfer gegen den staat“ hervorbrachte.⁴¹ Die kompromissloseste Form eines solch kollektiven Sozialentwurfs verkörpern die sogenannten Mobilien Kommunen, die von den HerausgeberInnen des „Gasseblatts“ und den RS als alternative Kampfform intendiert waren. Die Wurzeln der RS gingen auf die Basisgruppe 7/8 der ARB zurück, die sich seit 1972 als eine Gruppe aus Lehrlingen und Jungarbeitern der Bunkerbewegung zusammengefunden hatte und sich als Alternative zu den Theorie-Polit-Zirkeln begriff.⁴² Anfang 1973 bemühten sich die RS um die Neugründung der zwischenzeitlich entschlafenen RH, um die 350 Verhafteten der Autonomiebewegung zu unterstützen.⁴³

20 bis 30 Genossen bildeten den Kern der RS, die sich zum Teil ab 1977 in den Mobilien Kommunen einfanden. Diese erreichten ein peripheres Umfeld von 100 Personen und bildeten bald eine Art vernetzter Subkultur von randständigen Außenseitern.⁴⁴ Praktisch handelte es sich um überregionale Kommunestrukturen in wechselnder Zusammensetzung mit der Verpflichtung, alle drei Monate umzuziehen, um gemeinschaftsabträgliche Zweierbeziehungen und Besitzstrukturen zu vermeiden. Für die Finanzierung sorgten Arbeitskollektive, aber auch freiwillige, offenbar gruppendruckfreie Prostitution.⁴⁵ Den Lebensstil prägten Musik, Drogenkonsum, freie Sexualität und eine antiautoritäre Politik nach anarchistischem Muster. Tonangebend war Guy Barrier, eine Art Super[lumpen]prolet in informeller Führungsposition. Politisch aktiv war die Mobile Kommune auf drei Ebenen: durch die Herausgabe der Zeitschrift „Gasseblatt“ (1976 – 1978), dann „Gasseblues“ (1978 – 1979) und durch Gefangenearbeit und Demonstrationen. Die Sympathien gehörten eindeutig der „Bluetradition“ in der „Bewegung 2. Juni“⁴⁶, wengleich sie deren klandestine Strukturen als

41 Siehe ebenda 3 (1978), Nr. 21, S.39.

42 Siehe Stahel, Wo-Wo-Wonige, S.92; Wisler, Drei Gruppen, S.121.

43 Siehe Rote Steine, Zürich, an die Rote Hilfe Westberlin, 9.2.1973, in: Sammlung Berlin/IISG, Rote Hilfe-Archiv, Ordner Andere Organisationen.

44 Siehe Gasseblatt. Stadtzi[il]tig für Züri, Basel u. St. Gülle (Zürich) 2 (1977), Nr. 7, S.24-26.

45 Siehe ebenda 2 (1977), Nr. 7, S.19-23, 38f., 52-54; Nr. 8, S.26.

46 Unter Bezug auf die Musikform der in den USA diskriminierten Afroamerikaner bezeichnete sich eine diffuse Subkultur in Westberlin als „Blues“. Sie nutzte das Szeneblatt „Agit 883“ als Kommunikationsplattform. Den Kern der Szene bildeten jene militanten „umherschweifenden Haschrebellen“, von denen sich einige später der im März 1972 gegründeten „Bewegung 2. Juni“ anschlossen. Siehe dazu Dieter Claessens/Karen de Ahna: Das Milieu der Westberliner „scene“ und die „Bewegung 2. Juni“, in: Wanda von Baeyer-Katte u. a. (Hrsg.): Gruppenprozesse (= Analysen zum Terrorismus, Bd. 3), Opladen 1982, S.19-181, hier v. a. S.106f.; Detlef Siegfried: Time is on my Side. Konsum und

Hemmnis für den hedonistischen Lebensentwurf ablehnte. Illegalität wurde vorausgesetzt und wohl auch angestrebt. Diese Gruppierung betrieb jedoch keine Untergrundarbeit, da man sich auf alltägliche Bedürfnisse bezog. Das galt ebenso für die RH-Z, die ihre Organisation an die Erfordernisse ihrer Strategie anzupassen versuchte. Aufgrund von Kontroversen um Paarbeziehungen, Feminismus und Abspaltungen von unpolitischen Punkcliquen zerfiel um 1979 das informelle Beziehungsgeflecht der Mobilen Kommune.

Ähnlich wie die RS begegnete die RH-Z den bewaffneten Auseinandersetzungen, die sich jenseits der Grenzen in Italien und Deutschland abspielten, mit voller Solidarität und Enthusiasmus. Doch ungeachtet der grundsätzlichen Sympathie und auch tatkräftiger Unterstützung unterschied sich die strikte Disziplin und Askese der illegalen Existenzweise vom expressiven Habitus der gegenkulturellen Verweigerung. „Diese Verbindung von Lebensgenuss und Rebellion“, wie sie sich im „s' fräche Blatt“ darstellte, identifizierte sich mit den „Katzen im Asphalt-Dschungel“, als „etwas zutiefst ‚anti-ökonomisches‘, kleine agents-provocateurs der Faulheit und des Genusses“.⁴⁷ Berufsverbot oder Arbeitslosigkeit seien daher jeder Systemintegration vorzuziehen. Stattdessen könne man „zu ‚Animateuren‘ in den Plätzen unseres ewigen Urlaubs: unseren Städten“ avancieren.⁴⁸ Als der dazugehörige Soundtrack der Revolte empfahl sich der seinerzeit noch nicht kommerzialisierte Punk oder der Reggae. Als beispielhaft galten demgemäß die Erstürmung eines Rockkonzerts nebst „Enteignungsaktion im Supermarkt“ sowie ein kollektiver Fahrpreisboykott durch italienische Autonomen.⁴⁹ Für „s' fräche Blatt“ wie auch für die verwandte, überregionale, von den RS vertriebene Stadtzeitung „Gasseblatt“ galt: „Ihre Produzenten blieben anonym hinter Postfachadressen, aber in einer Reihe von kleinen Ladenkollektiven hatten sie eine Vertriebs- und Trägerstruktur, die für Nachschub an ‚autonomer‘, anarchistischer, an schwarzer Literatur jederzeit besorgt war“.⁵⁰ Auf eine derartige Infrastruktur konnte sich vor allem die RH-Z stützen. Sie operierte in den Räumlichkeiten der linken Buchhandlung Eco Libro, die auch als Anlaufpunkt linksradikaler Fußballenthusiasten diente.

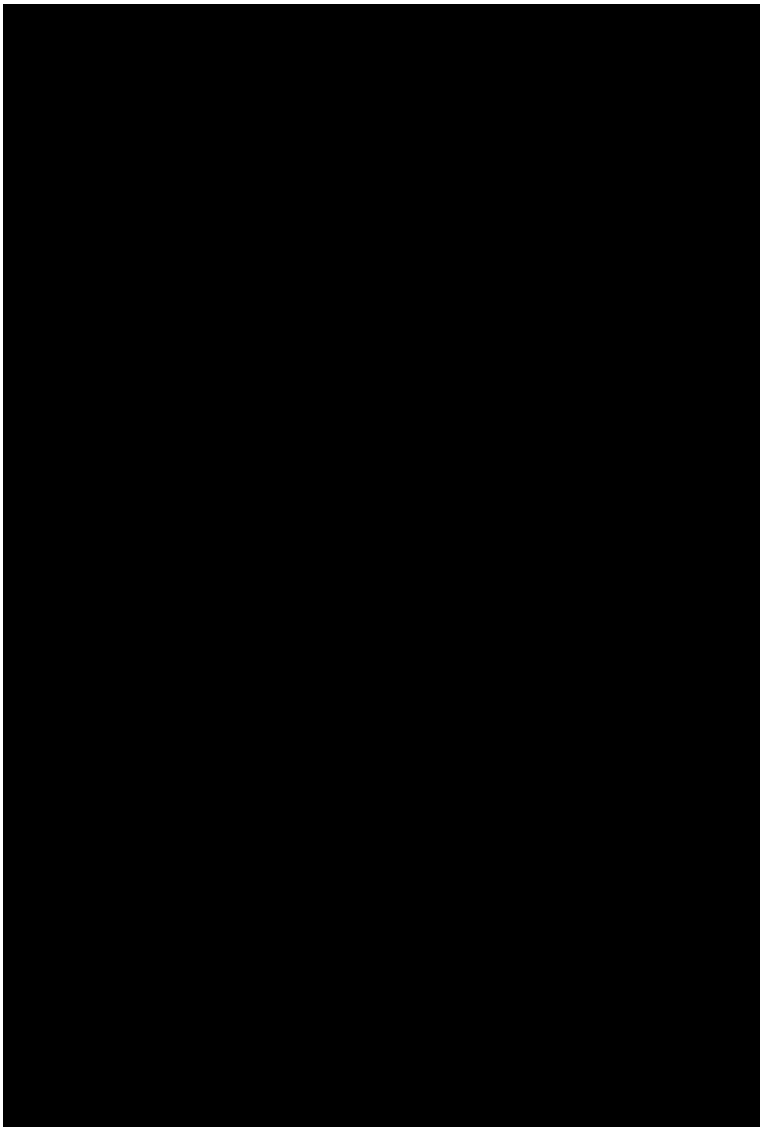
Politik in der westdeutschen Jugendkultur der 60er Jahre, Göttingen 2006, S.375, 406f.; Knud Andresen/Markus Mohr/Hartmut Rübner: Unruhe in der Öffentlichkeit. Agit 883 zwischen Politik, Subkultur und Staat, in: rotaprint 25 (Hrsg.): Agit 883. Bewegung, Revolte, Underground in Westberlin 1969–1972, 2. Aufl., Berlin-Hamburg 2007, S.17-44.

47 Gasseblatt 2 (1977), Nr. 9, S.11.

48 Ebenda, Nr. 10, S.2.

49 Ebenda 1 (1976), Nr. 2, S.10.

50 Hugo Büttler: Propheten der Verhöhnung – die neuen Verweigerer, in: Ders./Thomas Häberling (Hrsg.): Die neuen Verweigerer. Unruhe in Zürich und anderen Städten, Zürich 1981, S.9-22, hier S.12.



Den ablaufenden Widerstand im Quartier versuchte die um die RH gruppierte Spontiszene durch eine Vernetzung mit der sich formierenden Anti-AKW-Bewegung, die ab Mai 1977 mit Großdemonstrationen gegen das Kernkraftwerk Gösigen im Kanton Solothurn vorging, zu stärken. Spontis, Autonome und politisierte Rocker opponierten gegen die verordnete Gewaltfreiheit. Daher prallten

die „beiden Konzepte, absolute ‚Gewaltfreiheit‘ und militanter Widerstand“ aufeinander.⁵¹

Den Problemen einer isolierenden Fraktionierung standen auch jene militanten Frauen gegenüber, die sich als autonome Frauen innerhalb der Frauenbefreiungsbewegung (FBB) verstanden.⁵² Die autonome Frauensolidarität mochte sich nicht auf das Niveau von „Männerhasserinnen“ begeben oder etwa „eine Weiberfront bilden“, sondern plädierte für eine aktionistische Linie auf gemeinsamer Grundlage.⁵³ So wurde etwa „das Recht für die Frauen, ohne Ueberwachung und unter Wahrung der Intimsphäre ihre Männer und Freunde treffen zu können“ durch Demonstrationen vor dem Gefängnis eingefordert oder zur Mitarbeit beim Frauenpiratensender der „Zürcher Wellenhexen“ aufgefordert, der den Knastkampf ausführlich thematisierte.⁵⁴ Angehörige des Frauenzentrums demonstrierten im Mai/Juni 1977 vor verschiedenen Haftanstalten und lösten dadurch in Genf eine Revolte im Untersuchungsgefängnis St. Antoine aus.⁵⁵

In einer von der Bundespolizei und der Bundesstaatsanwaltschaft finanzierten Untersuchung über die Neue Linke der Schweiz wurde die RH-Z als landestypische „Sympathisantenorganisation des (organisierten) Terrorismus“ eingeschätzt. Dieses undifferenzierte Pauschalurteil traf in dieser Zuspitzung sicher nicht zu, da sich die Bandbreite der Praxis der RH-Z nicht so einengen ließ.⁵⁶ Die fehlende Transparenz der Quellen und deren Erhebung entsprachen keinen objektiven Kriterien, die nicht mögliche Überprüfbarkeit der daraus generierten Befunde lassen daher jedes Urteil fragwürdig erscheinen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass seitens der RH auf formelle Mitgliedschaft vermutlich wenig Wert gelegt wurde. Zum anderen überschritt die Mobilisierungswirkung der RH einen eng gefassten Organisationsrahmen. Gleichwohl befördern die diesbezüglichen Staatsschutzakten einige interessante Details zutage. Demnach waren die meisten Gründungsmitglieder der RH mindestens seit 1968 politisch aktiv und gehörten oft als „Kader“ Organisationen an, die sich zum Zeitpunkt der Neugründung der RH im Jahr 1974 (nach dem Zerfall der ARB war die RH um 1973 vorübergehend nicht mehr existent) bereits aufgelöst hatten.

Demzufolge galt die RH als Sammelbecken von unabhängigen Gruppierungen, die zu Beginn der 1970er-Jahre dem militanten Spektrum nahestanden, daher können die RH-Aktivisten als die Meinungsführer des spontaneistischen Kernmilieus aufgefasst werden. Einer der maßgeblichen Initiatoren habe bereits seit der Bunkerzeit Kontakte zu Werner Sauber und Andreas Baader von der RAF unterhalten, was die später diesbezüglich engen Verbindungen zur bundesdeutschen „Terroristenszene“ erklären soll.⁵⁷ Von den 33 polizeilich bekannten

51 Siehe s' fräche Blatt 2 (1977), Nr. 12, S.5f.; Nr. 13, S.3; 3 (1978); Nr. 16, S.7-9; Nr. 18, S.4.

52 Siehe ebenda, Nr. 15, S.18f.

53 Siehe ebenda, Nr. 10, S.11f.

54 Siehe ebenda, Nr. 11, S.11f.; Nr. 13, S.13f.

55 Siehe ebenda, Nr. 12, S.2-5.

56 Siehe Wisler, Drei Gruppen, S.105.

57 Siehe ebenda, S.110.

Gründungsmitgliedern stammte 1974 rund die Hälfte aus der ARB (17), hinzu kamen Quartiergruppen (6) sowie etwa 2/3 der Aktivisten der 1973 aufgelösten Gruppe „Klassenkampf“ (5). Vertreten waren auch die anarchoiden Roten Steine (3) und andere Gruppen der Neuen Linken (7).⁵⁸ Die RH wirkte landesweit, da die Gruppen der operaitischen „Lutte de classe“ seit 1974 als deren „sections“ fungierten. Zudem bildete die Gruppe „Galli“ 1975 eine „antifaschistische“ Sektion der Roten Hilfe („Soccorso rosso antifascisto“), die an den Gemeindevahlen im Tessin teilnahm. Nach dem Weggang einiger wichtiger Aktivisten verloren die überregionalen Strukturen um 1976 an Kohärenz, so dass sich die RH-Z nun vornehmlich auf die städtischen Kommunen und Kollektive konzentrierte. Dabei verbreiterten sich die Arbeitsfelder durch die Assoziation des Komitees gegen Isolationshaft (KGI) und durch den Aufbau eines eigenen Anwaltskollektivs.

Praxisschwerpunkte der RH bildeten Themen, die mit der wachsenden Repression gegen die sozialen Bewegungen in der Schweiz und mit der länderübergreifenden Zusammenarbeit in der internationalen „Terrorismusbekämpfung“ zusammenhingen. Hauptziel war dabei: „Die Offensive der Bewegung abdecken“. Dies sollte durch die „politisch-rechtliche Verteidigung der Militanten“, die „Organisation eines Kommunikationsnetzes zwischen den verschiedenen Teilen der Bewegung“ sowie eine „systematische Gegeninformation auf allen Ebenen des Repressionsapparates“ erfolgen.⁵⁹ Das Aktionsrepertoire der RH verweist indes auf eine pragmatische, eher reaktive als offensive Praxisorientierung: 5,2 Prozent aller von der Polizei registrierten Kampagnen (76) waren institutionell angelegt (z. B. Petition), 65,8 Prozent konventionell (Pressekonferenz, Publikation, Podium, Ausstellung und Flugblätter), 6,6 Prozent konfrontativ (Sachbeschädigung, Graffiti, Besetzung, Blockaden). Hinzu kamen demonstrative Aktionen (Demonstrationen, Straßentheater, Hungerstreik).⁶⁰

Die Schweizer Gefangenengewerkschaft

Anders als die bundesrepublikanische RH besaß die RH-Z zunächst keine „Knastarbeitsfunktion“, sondern beschränkte sich auf die Selbst- bzw. Rechtshilfe. Im September 1973 gründeten ausgeschlossene Arbeitsgruppen der liberalen Gefangenengewerkschaft die Aktion Strafvollzug (ASTRA), eine Gefangenengewerkschaft mit Ablegern in Basel, Bern und Zürich, die sich anfangs nur für kriminelle Häftlinge einsetzte.⁶¹ Nach dem Tode von Holger Meins richtete die Züricher RH eine Pressekonferenz mit den RAF-Anwälten Kurt Groenewold und Siegfried Haag aus. Das sollte nicht nur eine grundsätzliche Anteilnahme an

58 Siehe ebenda, S.131.

59 Rote Hilfe: Schweigen – Spioniert wird überall, Zürich 1974, S.8.

60 Siehe Wisler, Drei Gruppen, S.128, 131.

61 Siehe Aktion Strafvollzug & Rote Hilfe Zürich: Fuchs, du hast sie ganz gestohlen: gib sie wieder her..., Zürich 1976, S.61-63.

der Situation in der Bundesrepublik hervorheben, sondern auch einen solidari-schen Rückhalt für die radikalen Linken außerhalb der Schweiz aufzeigen.

An eigenen Erfahrungen mit der repressiven Strafvollzugspraxis fehlte es aller-dings zumindest im politischen Bereich. Bis dahin blieben Inhaftierungen auf-grund von Demonstrations- oder Hausbesetzungsdelikten meist kurzzeitig. Eine Ausnahme bildete die Gruppe „Bändlistrasse“, ein den Westberliner Haschrebeln ähnelndes Sammelbecken einer militant-erratischen Subkultur, das sich auf die bewaffnete Stadtguerilla vorbereitete und das trotz antiautoritärer Grundein-stellung auch Kontakte mit der deutschen RAF unterhielt. Am 25. April 1972 entdeckte die Polizei nach einem tödlichen LSD-Unfall offenbar zufällig eine konspirative Wohnung in der Bändlistrasse 73. Daraufhin wurden Hausdurchsu-chungen in zehn Kommunen eingeleitet, bei denen es zu 41 Festnahmen kam.⁶²

Nach Neugründung der RH-Z setzten die Kampagnen für politische Gefangene ein, insbesondere für solche deutsche oder italienische Kombattanten, welche die Schweiz als Logistikbasis (Waffen- und Geldbeschaffung) oder als Transitstation nutzten.⁶³ Das betraf die sieben, am 20. und 23. März 1975 in Zürich verhafteten Angehörigen (darunter den flüchtigen Werner Maier aus der Gruppe Bändlistras-se sowie Werner Schlegel, dem man eine RAF-Mitgliedschaft vorwarf) einer klandestinen deutsch-schweizerischen Gruppe um Petra Krause, der die Justiz einige Anschläge sowie den Diebstahl von Sprengstoffen und Waffen in sieben Schweizer Munitionsdepots zur Last legte.⁶⁴ Krause, die von der RH unterstützt wurde und die ihre Auslieferung an Italien wegen eines Brandanschlags gegen eine ITT-Filiale in Mailand verhindern wollte, unternahm zwei längere Hunger-streiks gegen die Haftbedingungen (Isolationshaft). Die personalisierte Kampagne, die auch die liberale Öffentlichkeit einbezog, erreichte immerhin, dass der italienischen Justiz nur eine „provisorische“ Auslieferung gewährt wurde. Eine weitere Kampagne betraf die am 12. Februar und am 5. Juli 1975 aufgrund fal-scher Ausweise verhafteten Pietro und Heide Morlacchi, für die Italien ein Aus-lieferungsersuchen wegen Zugehörigkeit zu den *Brigate Rosse* stellte.⁶⁵

62 Siehe Alfred A. Häslar: *Das Ende der Revolte. Aufbruch der Jugend 1968 und die Jahre danach*, Zürich 1976, S.264-267; Wisler, *Drei Gruppen*, S.96-101.

63 Siehe Albert A. Stahel: *Switzerland: Terrorism and its Control*, in: Alex P. Schmidt/Ronald D. Crelinsten (Hrsg.): *Western Responses to Terrorism*, London 1993, S.206-209. Der Polizeichef Staatsschutz des Bundeskriminalamts in Bonn und das Lan-deskriminalamt (West-)Berlin verdächtigten im März 1974 Angehörige der Roten Hilfe Bonn über Kontaktpersonen aus der Schweiz die Bereitstellung von konspirativen Unter-schlupfmöglichkeiten vorzubereiten, die „im Untergrund lebenden Mitgliedern anarchistischer Organisationen“ dienen sollten. (Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR [BStU], MfS – HA XXII Nr. 17196, Bl. 3).

64 Verschwörungstheoretisch muten die indizienbezogenen Netzwerkkonstruktionen von Sterling an. Siehe Claire Sterling: *Das internationale Terror-Netz. Der geheime Krieg gegen die westlichen Demokratien*, Bern-München 1981, S.80-92.

65 Siehe Komitee für die Befreiung von H. + P. Morlacchi/Rote Hilfe Zürich: *Freiheit für Heide + Pietro Morlacchi*, o. O. (Zürich) 1975.

Einen Überblick über die Schicksale der 20 deutschen, italienischen und schweizerischen Gefängnisinsassen mit politischem Hintergrund gab die RH in einer Broschüre, in der der „Zusammenhang zwischen Kriminalität und Klassenkampf“, zwischen individuellen und organisierten Kampfformen thematisiert wurde. Jeder Gefangene sei „in dem Masse ein politischer Gefangener, wie er aktiv an der Gefangenenbewegung teilnimmt“.⁶⁶

Im September 1975 formierte sich innerhalb und außerhalb der Schweizer Haftanstalten eine allgemeine Gefangenenbewegung. Am 13. September konnte die Tessiner Rote Hilfe 4.000 Teilnehmer für ein interfraktionelles Solidaritätsmeeting in Lugano mobilisieren, auf dem u. a. Dario Fo und Franca Rame sprachen. In Zürich beschränkte sich die Gefangenenbetreuung der U-Haft-Gruppe der RH zunächst auf den Versand von Päckchen, auf Briefkontakte, auf Besuche und auf einen Rechtshilfebeistand. Hinzu kam die Öffentlichkeitskampagne gegen die besonders restriktive Züricher Gefängnisordnung vom 19. April 1972, die für Untersuchungshäftlinge ausnahmslos isolierende Kontaktbeschränkungen sowie fragwürdige Eingriffe wie Effektenentzug, Dauerbeleuchtung und Unterbringung in Einzelzellen vorsah.⁶⁷ Am 17. September 1975 erfolgte der erste kollektive und anstaltsübergreifende Hungerstreik für die Verbesserung der Zustände in den Bezirksgefängnissen und Polizeikasernen. Ende Oktober griffen erstmals nichtpolitische Gefangene zu diesem Mittel der passiven Resistenz. Sie wurden unterstützt von ASTRA, RH-Z, KGI, FBB u. a., die sich zu einer Aktionseinheit gegen Isolationshaft zusammenschlossen.⁶⁸ Die Kampagne dauerte bis Ende 1976. Dabei wurden „Knast-Demos“ vorbereitet, Informationsstände organisiert und „Samstagsspaziergänge“ vor dem Züricher Polizeigefängnis durchgeführt.⁶⁹

Die sozialrevolutionäre Ausweitung des Knastkampfes blieb wohl weit hinter den Erwartungen zurück. Dies wurde auf die Differenzierung im Reformvollzug und auf die Spaltung in die „traditionellen kriminellen (Lumpen)proleten und der Gassenleute“ zurückgeführt. Erstere seien an den Organisationsformen der sozialistischen Arbeiterbewegung orientiert, nähmen die Arbeitsangebote der Anstaltsleitung wahr, hätten durch Petitionen meist vergeblich versucht Verbesserungen zu erreichen und sich dadurch integriert. Das Gassenvolk sei ein Sammelsurium aus „jungen Lumpen, Freaks und Arbeitsscheuen“, das bis zu 50 Prozent der Insassen ausmache. Diese hätten sich bereits oft militant an der Jugendrevolte beteiligt und dadurch ihren Beitrag im „Kampf gegen die Arbeit“ geleistet, „indem sie illegale Geldbeschaffungsmethoden entwickelten“. Zwar gingen von einzelnen Gasseleuten aktive Impulse für Gefängnisrevolten aus,

66 Aktion Strafvollzug & Rote Hilfe Zürich, Fuchs, du hast sie ganz gestohlen, S.46f.

67 Siehe Werner Schlegel: Das ist oberfaul im Haftvollzug des Kantons Zürich! Hrsg. von der Roten Hilfe Zürich, 2. Auflage, Zürich 1975; Rote Hilfe Informationen 2 (1976), Nr. 3, S.1-7; Gasseblatt 1 (1976), S.33-37.

68 Siehe Werner Schlegel: Die Schweizer Gefangenenbewegung II. Teil, in: Gegen Knast. Zeitung des Informationszentrums für Gefangenenengruppen 2 (1977), Nr. 5, S.7-10.

69 Siehe s' fräche Blatt 1 (1976), Nr. 3, S.4; Nr. 4, S.2f.; Nr. 5, S.9; 2 (1977), Nr. 6, S.2-4.

doch seien die hedonistischen Subkulturellen tendenziell meist unpolitisch, organisationsablehnend und daher für eine kollektive, längerfristige Gegenwehr kaum zu gebrauchen. Stattdessen hätten sie sich in verbindungslosen Einzelrevolten verheizt oder seien im Drogenkonsum oder Suff resigniert: „Kein Wunder, dass die bisherige Knastbewegung fast völlig zusammenbrach“.⁷⁰

Entfremdung in der Spontiszene

Angesichts der Erschießung von Generalbundesanwalt Siegfried Buback am 7. April 1977 durch ein RAF-Kommando stellten sich einige „Erzspontis“ aus dem RH-Umfeld irritierte Fragen darüber, wie „Wg’s, Musik, Männer- und Frauengruppen, Kinder, Körper, Katzen, Shit, Liebe, Wärme, neues Verhältnis zu Natur und Meditation mit Maschinenpistole und Motorrad“ in Einklang stünden.⁷¹ Der von der Redaktion von „s’ fräche Blatt“ gezeichnete Artikel bot Anlass für eine geharnischte Replik. Sei er doch symptomatisch für „den Zustand der Spontiszene“, ein „Ausdruck absoluter Perspektivlosigkeit und Unfähigkeit, sich mit den Aktionen bewaffneter Gruppen auseinanderzusetzen“. Dergleichen gelte für einen „grossen Teil der Sponti-Linken, nicht, dass die WG, Musik und Kräuter-Szene längst zum integrierten Bestandteil bürgerlicher Gesellschaft geworden ist, neue Verhaltensweisen, persönliche Emanzipation etc. längst Selbstzweck sind, Widerstand (nicht nur bewaffneter) als Hindernis in der persönlichen Befreiung betrachtet wird“, sondern auch, dass man Hungerstreiks und tote „Leute im Knast“ ignorieren würde.⁷² Die „Auseinandersetzung über bewaffnete Aktionen der Guerilla“ hätte durch „kommentarlose[n] Abdruck von Erklärungen“ eine „Konsumentenhaltung der Leser-innen wie auch der Macher“ gefördert, resümierte die Redaktion durchaus selbstkritisch. Andererseits sei aber der „emotionsgeladenen Hetze eines Teils der Spontilinken gegen die Guerilla“ etwas entgegenzusetzen.⁷³ Dazu fehle es aber an einem Umfeld, da viele Leute „unserer Sache“ nur halb zugewandt“ und nicht dazu bereit seien, „die imperialistischen Welt-Ungeheuer anzugreifen, sondern, übertrieben gesagt, zwischen Autobahnkreuzen und AKWs makrobiotischen Reis [...] pflanzen“. Es erfolge also die Abkehr vom „politischen“ zum „emanzipativen, psychotherapeutisch aufgebauten Alternativ-Menschen, der inmitten von lebensverachtenden Friedhofsmauern des Kapitals keck soziale Lebens-Muster“ uraufführe.⁷⁴

Die Geschehnisse im Deutschen Herbst evozierten nicht nur eine unbedingte Solidarisierung mit den Kombattanten, sondern auch krude Vergleiche mit Nazi-Gefängnissen. Auch waren paranoid anmutende Aussagen über die allgegenwärtige Supervision der US-amerikanischen Geheimdienste und des „Modells

70 s’ fräche Blatt/Gasseblues: Dokumentation zur Situation von Gabi Kröcher und Christian Möller im Berner Amtshaus, Zürich o. J. [1978], S.37.

71 s’ fräche Blatt 2 (1977), Nr. 10, S.4; Nr. 12, S.12f.

72 Ebenda, Nr. 11, S.5.

73 Ebenda, Nr. 12, S.14.

74 Ebenda, Nr. 15, S.3.

Deutschland als Schrittmacher des Neuen Faschismus“ in einem vom BRD-Finanzkapital beherrschten Europa zu vernehmen.⁷⁵ Geradezu verschwörungstheoretisch argumentierte das RH-Blatt auch hinsichtlich angeblicher Verbindungen von Staat und zionistischem Kapital. Im Zusammenhang mit der Entführung einer zivilen Verkehrsmaschine nach Entebbe (Uganda) durch ein deutsch-palästinensisches Kommando befürwortete die RH-Z den militanten Kampf gegen vermeintliche zionistische Propaganda und driftete damit in antisemitisches Fahrwasser.⁷⁶

Erst im Laufe des Jahres 1978 begann sich eine vorsichtige Distanzierung von der RAF zu artikulieren. Die unreflektierte Verherrlichung der „Gewaltanwendung an sich“ habe die Bewegung letztlich vor die falsche Alternative „Pazifismus oder RAF-Terrorismus“ gestellt. Jede politische Gewaltanwendung hätte demzufolge nicht nur von der Gegenseite „mit dem Etikett ‚Terrorismus‘“ versehen werden können.⁷⁷ Die Diskussion über deutsche Verhältnisse, wie sie die RH-Z reproduziere, sei inhaltlich „verstümmelt, einseitig und wenig überzeugend“. Insgesamt habe die „militärische“ Fehlentwicklung“ der RAF vor allem desintegrierende Folgen gehabt. Stattdessen gelte es nunmehr, „eine lähmende verkrampfende Spaltung“ in der Schweiz zu vermeiden. Die Absage an eine pazifistische Spontizene verband sich mit der Aufforderung, „die zerstreuten Autonomen wieder zusammenzubringen, um ein Netz von Militanten aufzubauen, das die Praxis der Gegenmacht in der ganzen Bewegung vorantreiben kann“.⁷⁸ Die Redaktion vom „s’fräche Blatt“ und die RH hielten dem entgegen, die „Distanzierungs-Welle“ führe dazu, „Diskussionen um die politischen Inhalte abzublocken“.⁷⁹ Diese in Bezug auf die Militanzdebatte intransigente Linie trug wesentlich zur Separation der RH-Z inner- und außerhalb des parteiunabhängigen Linksradikalismus bei. Angesichts einer sich im Aufwind befindenden Gegenöffentlichkeit der linksradikalen Milieus machte sich eine „gewisse enttäuschung [...] beim anblick der stapel nicht verkaufter zeitung in unserem laden“ breit.⁸⁰

Auch die Gassenleute zeigten sich angesichts der Abgrenzungsbemühungen gegenüber der Stadtguerilla in der sich von der Sponti- zur Alternativbewegung wandelnden Szene angewidert. Einschlägige Kommentare, wie z. B. von Daniel Cohn-Bendit oder vom Frankfurter Spontiblatt „Pflasterstrand“, stünden exemplarisch für das „stinkende Gespenst“ der „Alternativbewegung“ einschließlich ihrer „Gewaltlosigkeit“ („Revolution mit Valium“).⁸¹

75 Siehe ebenda, Extra 2 (1977), September/Oktober, S.2-4.

76 Siehe Christina Späti: Die schweizerische Linke und Israel. Israelbegeisterung, Antizionismus und Antisemitismus zwischen 1967 und 1991, Essen 2006, S.144f.

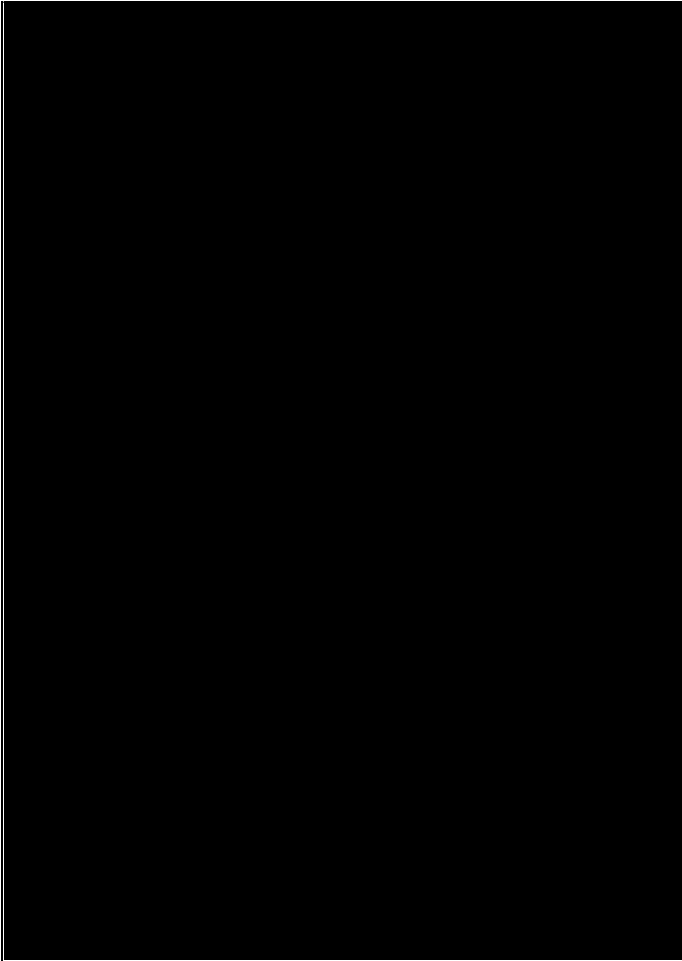
77 s’ fräche Blatt 3 (1978), Nr. 16, S.19.

78 Ebenda, Nr. 16, S.22.

79 Ebenda, Nr. 18, S.9.

80 Ebenda, Nr. 20, S.10.

81 Siehe Gasseblatt 2 (1977), Nr. 7, S.27f., 42-51.



Die „Tendenzen ab- und festgefahrener Spaltung im Sympathisantenkreis der Guerilla“ und die zunehmende Isolation ließen „Gasseblues“ (RS) und „s' fräche Blatt“ (RH-Z) enger zusammenrücken. Gemeinsam propagierten sie Basiskämpfe mit antiimperialistischer Stoßrichtung, wie sie im Gegensatz zu der Spontilitäten von „einzelnen Kommunen und Zellen von jungen Proleten oder Aktivisten der Autonomen Linken“ in verschiedenen Teilbereichen (trikontinentale Befreiungsbewegungen, Anti-AKW, Knast, Jugendrevolte) unter dem Signum der untergründigen RZ (Revolutionäre Zellen) als low intensity-Guerillakampf praktiziert würden.⁸² Dazu passte der Handgranatenanschlag gegen das Berner Amts-

82 s' fräche Blatt/Gasseblues, Dokumentation, S.49.

haus, in dem sich die beiden, am 20. Dezember 1977 an der schweizerisch-französischen Grenze nach einem Schusswechsel verhafteten Mitglieder der Bewegung 2. Juni, Gabriele Kröcher-Tiedemann und Christian Möller, in Untersuchungshaft befanden.⁸³

Zwischen Oktober 1975 und Mai 1980 druckte die RH-Z einige Broschüren, welche die Repression der BRD-Linken dokumentieren sollten.⁸⁴ Die in verdeckter Form über die Grenze geschickten Sendungen wurden von den bundesdeutschen Behörden entdeckt und in größeren Margen beschlagnahmt.⁸⁵ Überdies gestaltete sich die grenzüberschreitende Kommunikation zwischen den deutsch-schweizerischen RH dürftig. Sollte beabsichtigt gewesen sein, die RH-Z dauerhaft als logistische Filiale der deutschen Stadtguerilla zu etablieren, so scheiterte diese Absicht bereits in den ersten Ansätzen.⁸⁶

Das Ende der Roten Hilfe

Nach der gegenkulturellen Protestphase von 1968 bis 1972 sowie der subkulturellen Bewegungsperiode zwischen 1973 und 1977 leiteten der Separierungsprozess der militanten Spontilinken von der heterogenen Alternativszene und die Herausbildung der autonomen Bewegung 1978 bis 1980 den Bedeutungsverlust der Schweizer Roten Hilfe ein. Zudem konnte eine dauerhafte überregionale Expansion nicht erreicht werden. Der auf Zürich beschränkte Organisationszusammenhang konnte auch nicht direkt von dem erneuten Mobilisierungszyklus in der Stadt im Frühjahr 1980 profitieren, obwohl dieser die Massenmilitanz publizistisch begleitet und dadurch vermutlich befördert hatte. Daran änderte auch nichts, dass sich in der neuen Jugendrevolte ein Kern von weiterhin aktiven Veteranen aus der Bunkerautonomie und der RH-Aktiven einfand.⁸⁷ Die letzte Ausgabe von „s' fräche Blatt“ datiert auf den Januar 1979. Nach einer zwischenzeitlichen inoffiziellen Auflösung erschien im Mai 1980 eine letzte Broschüre, welche die Ahndung von Verstößen im Kontext des Paragraphen 129 in der BRD behandelte.⁸⁸ Zu diesem Zeitpunkt war die RH-Z nur noch ein Schatten ihrer selbst. Ihre Existenz beendete sie vermutlich noch während des Jahres 1980, als sich in den Auseinandersetzungen um das Autonome Jugendzentrum in der

83 Sterling, Das internationale Terror-Netz, S.93-106; Dieses Risiko, in: Der Spiegel 32 (1978), Nr. 25, S.112f.

84 Siehe Rote Hilfe Zürich: Konterrevolution in der BRD, Zürich 1975; Rote Hilfe Zürich/Russell-Initiative Zürich/Arbeitsgruppe politische Gefangene (Hrsg.): Glaubt den Lügen der Mörder nicht. Dokumentation zur Situation in der BRD und zum Verhältnis BRD-Schweiz, Zürich 1978.

85 Siehe s' fräche Blatt 3 (1978), Nr. 17, S.14.

86 Siehe Rote Hilfe Zürich an die Rote Hilfe Westberlin v. 20.9.1978, in: Sammlung Berlin, IISG, Rote Hilfe-Archiv, Box 6.

87 Siehe Bütler, Propheten, S.12-16; Ders.: Autonomiebegriff und „Autonomen-Bewegung“, in: ebenda, S.246-253, 250; Kriesi, Zürcher Bewegung, S.206-208.

88 Siehe Rote Hilfe Zürich (Hrsg.): es gibt nur ein gerechtes verfahren... internierung in der brd am beispiel 129a-parolen-prozess, Zürich Mai 1980.

Limmatstrasse 18/20 die Erfahrungen mit dem Bunkerexperiment wiederholten und neue Hausbesetzungen stattfanden. Das Erbe der RH-Z trat sozusagen die KGI an, die ihr bereits seit 1974 formell eng verbunden war.

Das Komitee vereinigte 1981 insgesamt 54 Personen, darunter mehrere Ärzte und Juristen sowie – laut Polizeiakten - mindestens vormalige 29 RH-Aktive.⁸⁹ Aus der Sicht der KGI war das Scheitern der RH-Z ihren theoretischen und organisatorischen Defiziten zuzuschreiben. Ein kurzfristiger Namenswechsel 1981 in „Verein Rechtsauskunftsstelle Anwaltskollektiv“ unterstrich den ideologischen Bruch mit der RH, weil dessen Marxismus-Leninismus nunmehr als Schlüsselbegriff eines dogmatischeren Kurses mit einem avantgardistischen Selbstverständnis fungierte. Nach dem Abebben der „Bewegung 80“ war dies keine untypische Reaktion. Das KGI kultivierte das Kaderprinzip leninistischer Observanz, schottete sich dabei von der Außenwelt ab und wandte sich einem kompromisslosen Konfrontationskurs ohne unmittelbaren Öffentlichkeitsbezug zu. Den antiimperialistischen Kurs setzte es konsequenter als die RH fort, indem man die Kontakte zu den internationalen Befreiungsbewegungen intensivierte und auch praktische Dienste bei der Logistik des bewaffneten Kampfes anbot. In Einzelfällen reichte die praktizierte Unterstützung bis hin zur Teilnahme an Guerillakämpfen. Von dem reaktiven Solidaritätsgedanken und dem Selbsthilfekonzep der einstigen Roten Hilfe hatte man sich inzwischen längst verabschiedet.

89 Siehe Wisler, *Drei Gruppen*, S.131.